

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

26. *empfiehlt* dem Wirtschafts- und Sozialrat, die Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Einklang mit Resolution 67/203 der Generalversammlung vom 21. Dezember 2012 mit Abschluss ihrer zwanzigsten Tagung, die vor der ersten Tagung des Forums abzuhalten ist, aufzulösen;

27. *beschließt*, dass die erste Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung Eröffnungscharakter hat, ersucht den Präsidenten der Versammlung, diese Tagung zu Beginn der achtundsechzigsten Tagung für die Dauer eines Tages einzuberufen, und beschließt, dass das Tagungsergebnis ausnahmsweise und nur für die Zwecke dieser einen Tagung in der Zusammenfassung des Präsidenten besteht;

28. *beschließt außerdem*, auf ihrer neunundsechzigsten Tagung die Notwendigkeit zu erörtern, im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Auftakt zur Entwicklungsagenda nach 2015 eine Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einzuberufen;

29. *beschließt ferner*, auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung das Format und die organisatorischen Aspekte des Forums zu prüfen, sofern nichts anderes beschlossen wird;

30. *hebt hervor*, dass diese Resolution bei der Prüfung der Durchführung der Resolution 61/16 der Generalversammlung berücksichtigt werden sollte, um Doppelungen zu vermeiden.

### RESOLUTION 67/291

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Juli 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.75 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Fidschi, Finnland, Georgien, Ghana, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kenia, Kroatien, Kuba, Lesotho, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Marshallinseln, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, Schweden, Senegal, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

#### 67/291. Sanitärversorgung für alle

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 61/192 vom 20. Dezember 2006 über das Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung 2008 und 65/153 vom 20. Dezember 2010 über die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung 2008,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolutionen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/1 vom 22. September 2010 mit dem Titel „Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen“,

*in Bekräftigung* der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und der Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

sowie in *Bekräftigung* der Verpflichtung, die Agenda 21<sup>77</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>78</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>79</sup>, einschließlich der termingebundenen Ziele und Zielvorgaben, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

ferner in *Bekräftigung* des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>80</sup>,

höchst besorgt darüber, dass beim Zugang zu grundlegenden sanitären Diensten nur langsame und unzureichende Fortschritte erzielt werden, wie aus dem aktualisierten Bericht 2012 des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation hervorgeht, in dem festgestellt wurde, dass noch immer 2,5 Milliarden Menschen keine sanitäre Grundversorgung haben, und im Bewusstsein der Auswirkungen fehlender Sanitärversorgung auf die menschliche Gesundheit, die Armutsminderung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Umwelt, insbesondere auf die Wasserressourcen,

in *Anerkennung* der laufenden Arbeit der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Arbeit anderer zwischenstaatlicher Organisationen auf dem Gebiet der Sanitärversorgung,

feststellend, dass jedes Jahr in vielen Ländern Aktivitäten, Veranstaltungen und Initiativen zum Thema Sanitärversorgung stattfinden,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der Länder, die sich an allen einschlägigen freiwilligen Initiativen in Bezug auf die Wasser- und Sanitärversorgung, einschließlich der Partnerschaft für eine Sanitär- und Wasserversorgung für alle, beteiligen, ihre Erfahrungen mit interessierten Mitgliedstaaten auszutauschen,

in *Anbetracht* dessen, dass die Veranstaltungen, die am 19. November in zahlreichen Mitgliedstaaten anlässlich des Welttoiletentags organisiert werden, zu einer größeren Sensibilisierung und zu konzertierten Maßnahmen zu verschiedenen Aspekten der so wichtigen Frage der Sanitärversorgung für alle beitragen, und in dieser Hinsicht in *Anerkennung* der entscheidenden Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft,

1. *beschließt*, im Rahmen der Initiative Sanitärversorgung für alle den 19. November zum Welttoiletentag zu bestimmen;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und alle anderen maßgeblichen Interessenträger *nachdrücklich auf*, zusammen mit einer Politik zur Ausweitung des Zugangs zu sanitären Einrichtungen für die Armen Verhaltensänderungen zu fördern, und ergänzend dazu aufzurufen, die für die öffentliche Gesundheit äußerst schädliche Praxis der Notdurftverrichtung im Freien einzustellen;

3. *legt* allen Mitgliedstaaten sowie den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den internationalen Organisationen und sonstigen Interessenträgern *nahe*, die Frage der Sanitärversorgung in einem sehr viel breiteren Kontext anzugehen und alle ihre Aspekte einzubeziehen, einschließlich der Hygieneförderung, der Bereitstellung grundlegender sanitärer Dienste, der Kanalisation und der Behandlung und Wiederverwendung von Abwasser im Rahmen einer integrierten Wasserwirtschaft;

4. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die sonstigen internationalen und regionalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Privatpersonen, den Welttoiletentag im Rahmen der Initiative Sanitärversorgung

---

<sup>77</sup> Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.L.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>78</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>79</sup> Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>80</sup> Resolution 66/288, Anlage.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

für alle in angemessener Weise zu begehen, so auch durch Bildungsarbeit und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Zugangs aller zu Sanitärversorgung;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten sowie die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *nachdrücklich auf*, die Fortschritte zu beschleunigen, um das Millenniums-Entwicklungsziel 7 und andere Millenniums-Entwicklungsziele mit Bezug zur Sanitärversorgung zu verwirklichen, so auch durch erhöhte Anstrengungen, die Defizite bei der Sanitärversorgung durch erweiterte Maßnahmen vor Ort zu beheben, unter Hinweis auf die globalen Anstrengungen zur Verwirklichung der Fünf-Jahres-Kampagne zugunsten einer nachhaltigen Sanitärversorgung bis 2015;

6. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Bereitstellung freiwilliger Beiträge für diesen konkreten Zweck;

7. *fordert* UN-Wasser *nachdrücklich auf*, in Abstimmung mit den zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und eingedenk der Bestimmungen der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats die Durchführung des Welttoiletentags im Rahmen der Initiative Sanitärversorgung für alle in Zusammenarbeit mit den Regierungen und den maßgeblichen Interessenträgern zu erleichtern;

8. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

### RESOLUTION 67/292

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Juli 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.74 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Laos, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irak, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Montenegro, Mosambik, Niederlande, Niger, Österreich, Panama, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Timor-Leste, Togo, Tschad, Tunesien, Turkmenistan, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

#### 67/292. Mehrsprachigkeit

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* dessen, dass Mehrsprachigkeit zur Verwirklichung der in Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen beiträgt,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass die Vereinten Nationen für die Mehrsprachigkeit als ein Mittel zur Förderung, zum Schutz und zur Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen auf der ganzen Welt eintreten,

in dieser Hinsicht *ferner in Anbetracht* dessen, dass echte Mehrsprachigkeit die Einheit in der Vielfalt und die internationale Verständigung fördert, und anerkennend, wie wichtig die Fähigkeit zur Kommunikation mit den Völkern der Welt in ihrer eigenen Sprache ist, einschließlich in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten,

*betonend*, dass die Resolutionen und Bestimmungen, die die Sprachenregelungen für die verschiedenen Organisationen und Organe der Vereinten Nationen festlegen, strikt eingehalten werden müssen,

*daran erinnernd*, dass Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch sowohl Amts- als auch Arbeitssprachen der Generalversammlung, einschließlich ihrer Ausschüsse und Unteraus-